

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann-Kasten,  
Petra Pau und der Fraktion der PDS**

**– Drucksache 14/1376 –**

### **Die Traditionsverbände und der Rechtsextremismus**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1998“ (Antwort: Drucksache 14/1074) führte die Bundesregierung aus, daß der Verfassungsschutzbericht keinen erschöpfenden Überblick über alle extremistischen Strömungen, Veröffentlichungen, Organisationen und Personen“ gebe, sondern nur „wesentliche Erkenntnisse“ vermitteln und Zusammenhänge bewerten würde. Auch befürchtet die Bundesregierung durch eine Offenlegung des gesamten Beobachtungsspektrums einen „Warneffekt“, der die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden erschweren würde.

Trotzdem stellt die Bundesregierung fest, daß der Bericht als eine „Orientierungshilfe für die geistig-politische Auseinandersetzung gedacht“ sei (Antwort der Bundesregierung vom 19. Mai 1999 auf Drucksache 14/1074, Vorbemerkung).

Dem Anspruch einer Orientierungshilfe für die politische Auseinandersetzung wird die Bundesregierung mit dem Verfassungsschutzbericht aber nicht gerecht. So läßt die Bundesregierung in ihrem Bericht beispielsweise den ganzen Komplex der militaristischen Traditionsverbände der NS-Wehrmacht aus.

Dies betrifft u. a. die Verbände, die die ehemalige Waffen-SS bildeten und die in den 80er Jahren von der damaligen Bundesregierung aus dem Verfassungsschutzbericht herausgenommen worden waren. Hierbei handelt es sich vor allem um den „Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS – Hilfgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG).

Dies betrifft aber auch Verbände, die alle mehr oder weniger rechtsextrem durchsetzt sind und in ihren Publikationsorganen geschichtsrevisionistisches und rechtsextremes Gedankengut, wie die „Kriegsschuld-Lüge“, die „Um-erziehung“ etc. verbreiten.

Zu nennen wären hier u. a.:

- „Deutscher Luftwaffenring“ (Siegfried Jäger [Hrsg.], Rechtsdruck. Die Presse der neuen Rechten, Berlin/Bonn 1988, S. 75)

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. August 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- „Bund ehemaliger deutscher Fallschirmjäger“ (Kurt Hirsch, „Rechts von der Union“, München 1989, S. 231 f.)
- „Verband deutsches Afrika-Korps“ (Kurt Hirsch, a. a. O., S. 245)
- „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e. V.“
- „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“
- „Verband deutscher Soldaten“ (VdS)
- „Ring deutscher Soldatenverbände“ (RDS)

Gerade die letztgenannten drei Traditionsverbände sind besonders mitgliederstark.

Der VdS wurde 1951 in Bonn von 50 Vertretern verschiedener Soldatenbünde gegründet. Die wichtigsten Vereinigungen, die sich hier zusammenschlossen, waren: Deutscher Soldatenbund, Schutzbund ehemaliger deutscher Soldaten, Organisationen der Kraftfahrtruppen, Traditionsgemeinschaft Großdeutschland und Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten; hinzu kamen Vertreter der Waffen-SS und 1954 schloß sich der Kyffhäuserbund an, der aber seine Selbständigkeit weiterhin behielt (Kurt Hirsch, a. a. O., S. 245 ff.). 1962 schloß sich dem VdS der Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS an (Richard Stöss, a. a. O., S. 129).

Kurt Hirsch verweist darauf, „daß weder der VdS als Gesamtverband noch seine Funktionäre, noch die mit ihm sympathisierenden Politiker sich von Hitlers Angriffskriegen distanziert haben“ (Kurt Hirsch, a. a. O., S. 248).

Der VdS soll gegenwärtig über 80 000 Mitglieder verfügen. Er hat in jedem Bundesland Landesverbände. Die Zeitung des VdS ist „Soldat im Volk“. 1987 wurde der ehemalige Bundeswehr-Generalmajor Dr. J. S. zum Bundesvorsitzenden gewählt. Dr. J. S. ist u. a. Autor in der geschichtsrevisionistischen und revanchistischen Zeitung „Der Schlesier“ und Verfasser der Bücher „Waren wir Täter? Gegen die Volksverdummung in unserer Zeit“ (Türmer Verlag) und „Nicht Auschwitz, aber Stalingrad und Dresden“. Auch erschien von ihm der Artikel „So ‚bewältigt‘ man . . .“ in den neofaschistischen „Nachrichten der HNG“ (Nachrichten der HNG, März 1997, Nr. 194, S. 15 bis 17).

Nur ein Beispiel soll seine Nähe zum Hitler-Faschismus unterstreichen. Der Bundesvorsitzende des VdS schreibt in „Soldat im Volk“ über einen Vortrag Hitlers vor der Generalität der Wehrmacht:

„Am 3. Februar 1933 trug Hitler im Hause des Chefs der Heeresleitung einem großen Kreis dort versammelter Generale und Admirale seine Ansichten für die nächste Zukunft vor, und zwar als seine Ziele:

- Wiedergewinnung der politischen Macht,
- Ablehnung des Pazifismus,
- Gegnerschaft zum Marxismus,
- Bekämpfung des Versailler Vertrages,
- Förderung des Wehrwillens,
- Aufbau einer starken Wehrmacht,
- Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und, was besonders erwähnenswert ist,
- die Belassung der Wehrmacht in ihrer überparteilichen Rolle sowie die Überlassung der innenpolitischen Auseinandersetzungen an die NS-Organisationen.“ (SiV 3/98, S. 63).

Enthüllend – für seine eigene geistige Haltung – schreibt Dr. J. S. weiter: „Das waren Ziele und Vorstellungen, die auch die überwiegend konservative Generalität durchaus mittragen konnte. Viele ausländische und deutsche Politiker und Historiker haben bis heute den Versailler Vertrag als Grundübel bezeichnet, das weitgehend für die negative politische Entwicklung und der Welt verantwortlich war. Wie kann man es dann deutschen Generalen und Admiralen verübeln, wenn sie 1933 die Bekämpfung jenes unseligen Vertrages erfreut zur Kenntnis nahmen?“ (ebenda).

Ein weiterer Dachverband der Militaristenverbände ist die „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“. Diese Arbeits-

gemeinschaft begreift sich als „Kampf- und Notgemeinschaft“, die als eines ihrer Hauptziele die Verbreitung der „geschichtlichen Wahrheit über die Kriegsgeneration“ benennt (so die Arbeitsgemeinschaft in einem Faltblatt ohne Jahresangabe).

In ihrer Zeitung „Kameraden“ (früher „Alte Kameraden“) veröffentlichen neben ehemaligen Mitgliedern der Waffen-SS auch namhafte Geschichtsrevisionsisten und Rechtsextremisten.

In der Dezember-Ausgabe 1996 findet sich beispielsweise der Nachdruck eines Artikels von D. S. (Kapitän zur See), der charakteristisch für die Ausrichtung dieser Zeitung und auch ihrer engen Verbindung zur Bundeswehr ist. Unter der Überschrift „Ein mutiges Bekenntnis wider den Zeitgeist“ wendet sich der Autor vor allem gegen die „Kriminalisierung“ der deutschen Geschichte: „Wer die Geschichte eines Volkes kriminalisiert, macht es krank. Kein Volk trägt es, wenn es nur an den dunklen Seiten seiner Geschichte gemessen wird“ (Kameraden 12/96, S. 8).

Vor dem Hintergrund der rechtslastigen Ausrichtung dieser Traditionsverbände der ehemaligen NS-Wehrmacht ist es auch kein Wunder, daß ihr Hauptbetätigungsfeld, wie im gesamten rechtsextremen Spektrum auch, der Kampf gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ ist.

Die rechtsextreme Durchsetzung der Traditionsverbände hat Eingang in die wissenschaftliche Literatur über den Rechtsextremismus gefunden. Autoren wie Richard Stöss, Kurt Hirsch, Siegfried Jäger, Jens Mecklenburg etc. haben auf die rechtsextreme Durchdringung dieser Verbände hingewiesen.

Aber auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte 1998 in der Kleinen Anfrage „Soldatische Traditionsverbände und ihre Beziehungen zur Bundeswehr“ (Drucksache 13/10593) auf deren rechtsextreme Durchdringung hingewiesen.

Die Bundeswehr unterhält teilweise enge Kontakte zu den Traditionsverbänden. Regelmäßig finden Treffen, Kameradschaftabende oder Ehrenmalfeiern statt, an denen Bundeswehr und Traditionsverbände beteiligt sind.

Wenn man, wie die Bundesregierung, im Verfassungsschutzbericht derartige bedeutsame Prozesse am rechten Rand der Gesellschaft außer acht läßt, und den Rechtsextremismus nur auf militante Nazigruppierungen und die Wahlparteien NPD, DVU und REP reduziert, dann kann man die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht vollständig erfassen. Dann kann man auch keine Aufklärung darüber betreiben, wie Rechtsextremisten versuchen, über Traditionsverbände auch auf die Bundeswehr einzuwirken.

Dafür kann man dann aber bei der Beantwortung Kleiner Anfragen unbekümmert behaupten: eine „unterstellte Massenwirksamkeit von rechtsextremistischen Kampagnen konnte nicht festgestellt werden.“ (Antwort der Bundesregierung vom 19. Mai 1999, Drucksache 14/1074).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle rechtsextreme Durchdringung der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“ vor?
2. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Zeitung „Kameraden“ (früher „Alte Kameraden“) der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“ vor, und wenn ja, welche?

Zu den Fragen 1 und 2 liegen keine Erkenntnisse im Sinn der Fragestellung vor.

3. Wurden Ausgaben der Zeitung „Kameraden“ bzw. „Alte Kameraden“ ausgewertet?

- a) Wenn ja, welche Jahrgänge, und zu welchen Ergebnissen hat diese Auswertung geführt?

Nein.

- b) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle geschichtsrevisionistische Ausrichtung der „Kameraden“ bzw. „Alte Kameraden“ vor?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

- c) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bezüglich einer rechts-extremen Durchsetzung und Beeinflussung der „Kameraden“ (früher „Alte Kameraden“) und der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“ daraus gezogen, daß diese Organisation und ihre Zeitung in der wissenschaftlichen Literatur über Rechts-extremismus in der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung findet (vgl. z. B. Siegfried Jäger [Hrsg.], Rechtsdruck. Die Presse der Neuen Rechten, Bonn 1988, S. 75)?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen in der Literatur zu kommentieren.

- d) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bezüglich einer eventuellen rechtsextremen Durchdringung der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“ aus der Tatsache gezogen, daß diese Organisation und ihre Zeitung auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag als geschichtsrevisionistisch ausgerichtet angesehen werden (vgl. Kleine Anfrage „Soldatische Traditionsverbände und ihre Beziehungen zur Bundeswehr“, Drucksache 13/10273)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine rechtsextreme Ausrichtung des „Ring Deutscher Soldatenverbände“ (RDS) vor, und wie viele Mitglieder hat der RDS?
5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine rechtsextreme Ausrichtung des „Verbandes deutscher Soldaten“ (VdS) vor, und wie viele Mitglieder hat der VdS?
6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zeitung „Soldat im Volk“ des VdS und RDS vor?

Zu den Fragen 4 bis 6 liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Mai 1998 zu den Fragen 4 und 7 in Drucksache 13/10593 verwiesen.

- a) Wurde die Zeitung „Soldat im Volk“ ausgewertet, und wenn ja, welche Jahrgänge/Ausgaben und zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?
- b) Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Kenntnisse über eine geschichtsrevisionistische Ausrichtung von „Soldat im Volk“ vor?

Nein.

- c) Wie hoch ist die Auflage von „Soldat im Volk“?

Dazu liegen keine Informationen vor.

- d) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bezüglich einer Auswertung der Zeitung „Soldat im Volk“ bzw. des VdS und RDS aus der Tatsache gezogen, daß diese in der wissenschaftlichen Literatur über Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung finden (vgl. Siegfried Jäger [Hrsg.], Rechtsdruck. Die Presse der Neuen Rechten, Bonn 1988, S. 75)?

Auf die Antwort zu Frage 3c wird verwiesen.

- e) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Tatsache gezogen, daß auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, den VdS, den RDS und die von ihnen herausgegebene Zeitung „Soldat im Volk“ als rechtsextrem durchsetzt einschätzt (vgl. Kleine Anfrage „Soldatische Traditionsverbände und ihre Beziehungen zur Bundeswehr“, Drucksache 13/10273)?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 5. Mai 1998 zu Fragen 4 und 7 in Drucksache 13/10593 wird verwiesen.

- f) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts möglicher Auswirkungen auf die Bundeswehr die in „Soldat im Volk“ vertretenen Traditionsauffassungen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, private Meinungsäußerungen in Zeitschriften zu bewerten. Dass die Bundesregierung viele der in der Zeitschrift „Soldat im Volk“ publizierten Meinungen nicht teilt, bedarf keiner näheren Darlegung. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 13/10593 vom 5. Mai 1998 verwiesen.

- g) Teilt die Bundesregierung die Bewertung, daß die in „Soldat im Volk“ vertretene Traditionsauffassung darauf hinausläuft, die Wehrmacht pauschal für traditionswürdig zu erklären, und daß dies im Widerspruch zu den Festlegungen des Traditionserlasses von 1982 steht?

Wenn ja, in welcher Weise vertritt die Bundeswehr die gültige Traditionsauffassung gegenüber den Traditionsverbänden?

In Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die Antwort zu Frage 6f verwiesen. Die Bundesregierung hat die für die Bundeswehr gültige Traditionsauffassung regelmäßig öffentlich vertreten. Zuletzt hat der Bundesminister der Verteidigung am 17. Februar 1999 in einer Rede, die auch über die Medien verbreitet wurde, grundsätzliche Ausführungen zum Traditionsverständnis geäußert. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass ihre Auffassung auch den Traditionsverbänden bekannt ist.

- h) Welche Traditionsverbände der Waffen-SS gehören zum VdS und zum RDS?

Keine.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse liegen der Bundesregierung über eine rechtsextreme Durchsetzung des „Verbandes deutsches Afrika-Korps“ vor?
8. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Zeitung „Oase“ des „Verbandes deutsches Afrika-Korps“ vor?
- a) Wenn ja, welche?

Zu den Fragen 7, 8 und 8a liegen keine Erkenntnisse im Sinn der Fragestellung vor.

- b) Wurden Jahrgänge bzw. Ausgaben der „Oase“ ausgewertet, und wenn ja, welche?

Nein.

- c) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle geschichtsrevisionistische Ausrichtung der „Oase“ vor?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 und 8a wird verwiesen.

- d) Wie hoch ist die Auflage der „Oase“?

Dies ist nicht bekannt.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle rechtsextreme Ausrichtung des „Deutschen Luftwaffenrings“ vor?

10. Liegen der Bundesregierung eventuelle verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Zeitung „Luftwaffen-Revue“ des „Deutschen Luftwaffenrings“ vor?
  - a) Wenn ja, welche?

Zu den Fragen 9, 10 und 10a liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wurden Ausgaben der „Luftwaffen-Revue“ ausgewertet, und wenn ja, welche Jahrgänge und Ausgaben?

Nein.

- c) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle geschichtsrevisionistische Ausrichtung der „Luftwaffen-Revue“ vor?

Auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 10a wird verwiesen.

- d) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bezüglich einer eventuellen rechtsextremen Ausrichtung der „Luftwaffen-Revue“ bzw. des „Deutschen Luftwaffenrings“ u. a. daraus gezogen, daß diese Organisation und ihre Zeitung in der wissenschaftlichen Literatur über Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung finden (vgl. Siegfried Jäger [Hrsg.], Rechtsdruck. Die Presse der Neuen Rechten, Bonn 1988, S. 75)?

Auf die Antwort zu Frage 3c wird verwiesen.

11. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den „Bund ehemaliger deutscher Fallschirmjäger“ vor?
12. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den „Kyffhäuserbund“ und seiner Zeitung „Kyffhäuser“ vor (Bernd Wagner [Hrsg.], Handbuch Rechtsextremismus, Reinbek 1994, S. 64 ff.)?

Zu den Fragen 11 bis 12 liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- a) Erhält der „Kyffhäuserbund“ Mittel aus dem Bundeshaushalt, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte für die letzten zehn Jahre nach Höhe, Zuwendungsgeber und Verwendungszweck auflisten)?

Der Kyffhäuserbund e. V. ist einer von zwölf im „Beirat für Freiwillige Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw)“ organisierten Mitgliedsverbänden. Veranstaltungen eines oder mehrerer dieser Mitgliedsverbände, die der Freiwilligen Reser-

vistenarbeit des VdRBw außerhalb der Bundeswehr entsprechen, können auf Beschluss des Beirats aus Zuwendungsmitteln des VdRBw unterstützt werden. Auf diesem Wege wurden in den letzten Jahren auch einige Veranstaltungen des Kyffhäuserbundes unterstützt.

Hierbei handelte es sich um

- Einweisung in Grundsätze, Ziele und Inhalte der Freiwilligen Reservistenarbeit,
- Möglichkeiten zur Umsetzung der Freiwilligen Reservistenarbeit im Kyffhäuserbund,
- Informationsveranstaltungen über deutsche Sicherheitsinteressen und internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- Taktische Weiterbildung für Reserveoffiziere.

Teilnehmer waren Reservisten und ehemalige Soldaten, die auch Mitglieder im Kyffhäuserbund sind. Schießen des Kyffhäuserbundes wurden und werden nicht unterstützt, weil dort regelmäßig auch Jugendliche teilnehmen können.

Seit 1995 wurde dem Kyffhäuserbund an Zuwendungsmitteln bereitgestellt:

1995 8 284,63 DM

1996 3 373,04 DM (davon 1996 ausgezahlt: 2 964,64 DM)

1997 8 221,31 DM (davon 408,40 DM für 1996)

1998 2 603,94 DM

Vor 1995 hat der Kyffhäuserbund keine Zuwendungsmittel des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) erhalten.

- b) Wie viele Mitglieder hat der „Kyffhäuserbund“, und wie hoch ist die Auflage der Zeitung „Kyffhäuser“?

Nach eigenen Angaben verfügt der Kyffhäuserbund derzeit über ca. 100 000 Mitglieder. Die Verbandszeitschrift hat nach Angaben des Kyffhäuserbundes eine Auflage von etwa 50 000.

13. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den „Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e.V. – Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ und die Zeitung „Der Freiwillige“ vor?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. August 1996 (Drucksache 13/5402) wird verwiesen. Darüber hinausgehende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse sind nicht angefallen.

14. Welche Versuche sind der Bundesregierung von rechtsextremen Organisationen und deren Vorfeldorganisationen bekannt, systematisch
- in die Traditionsverbände und
  - in die Bundeswehr hineinzuwirken?



Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Rechtsextremisten Traditionsverbänden angehören. Konkrete aktuelle Versuche von rechts-extremen Organisationen und deren Vorfeldorganisationen, im Sinne der Anfrage systematisch in die Traditionsverbände und in die Bundeswehr hineinzuwirken, sind jedoch nicht bekannt.

#### Zum 1. Anstrich (Traditionsverbände)

Gemäß seiner gesetzlichen Aufgabenstellung – in diesem Zusammenhang insbesondere nach § 1 Abs. 1 MAD-Gesetz – ist dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) das Sammeln und Auswerten von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, nur gestattet, wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. Dieser Zuständigkeitsrahmen ist durch Traditionsverbände in aller Regel nicht berührt. Daher liegen dem MAD Erkenntnisse im Sinne dieser Fragestellung – ebenso wie im übrigen zu den Fragen 1 bis 13 und 15 bis 20 – nicht vor.

#### Zum 2. Anstrich (Bundeswehr)

Auf die Antwort zu Frage 14 Satz 2 wird zunächst verwiesen. Es sind lediglich vereinzelte Aufrufe rechtsextremistischer Organisationen an ihre Mitglieder bekannt, die Möglichkeiten der Bundeswehr zum Erlangen militärischer/soldatischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (z. B. Waffen-, Schieß- und Sprengausbildung, allgemeine militärische Ausbildung, Spezialausbildungen) zu nutzen und die erworbenen Kenntnisse an „Kameraden“ weiterzugeben.

15. Welche Kontakte unterhalten Einrichtungen der Bundeswehr (Standorte, Einheiten etc.) mit der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“, dem RDS, VdS und anderen Traditionsverbänden der NS-Wehrmacht (bitte die einzelnen Anlässe, gemeinsame Treffen, Benutzung der Einrichtungen der Bundeswehr etc. einzeln auflisten)?

Traditionspflege in der Bundeswehr richtet sich nach den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ vom 20. September 1982 („Traditionserlass“). Darin heißt es: „Die Traditionspflege liegt in der Verantwortung der Kommandeure und Einheitsführer. Sie verfügen über Ermessens- und Entscheidungsfreiheit vor allem dort, wo es sich um regionale und lokale Besonderheiten handelt. Kommandeure und Einheitsführer treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Grundgesetz und Soldatengesetz im Sinne der hier niedergelegten Richtlinien selbständig“.

Kontakte von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr mit Traditionsverbänden werden daher weder zentral gesteuert noch zentral erfasst. Aussagen sind daher nicht möglich.

16. An welchen Bundeswehrstandorten haben einzelne dieser Traditionsverbände regelmäßige Treffen und eigene Räumlichkeiten (bitte einzeln nach Standort, Art des Treffens, wie Wettschießen etc., auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. In welchen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren wegen geschichtsrevisionistischer Äußerungen/Aktivitäten und Verstöße gegen den Traditionserlaß in Einrichtungen der Bundeswehr gegen Traditionsverbände der Wehrmacht vorgegangen?

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 5. März 1999 entschieden, die Zusammenarbeit mit der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V.“ zu beenden. Ansonsten haben Aktivitäten von Traditionsverbänden keinen Grund gegeben, auf Ministeriumsebene gegen sie vorzugehen.

18. Weshalb sind Erkenntnisse über eine eventuelle rechtsextreme Durchsetzung dieser oben aufgeführten Traditionsverbände der NS-Wehrmacht und ihrer Publikationsorgane sowie über die Versuche von Rechtsextremisten, auf diese Verbände Einfluß zu nehmen, nicht in den Verfassungsschutzbericht 1998 eingeflossen?
19. Wie sollen sich Soldaten und Offiziere anhand des Verfassungsschutzberichts über derartige Bestrebungen informieren können?

Der Verfassungsschutzbericht gibt keinen erschöpfenden Überblick über alle extremistischen Strömungen und Veröffentlichungen, sondern er kann nur wesentliche Erkenntnisse vermitteln und Entwicklungen und Zusammenhänge bewerten. Er ist als Orientierungshilfe für die geistig-politische Auseinandersetzung gedacht, nicht als abschließende Aufzählung aller Gruppen und Erscheinungsformen und auch nicht als abschließende juristische Würdigung der Aktivitäten einzelner Gruppen und Organisationen. Er soll anhand der Darstellung gesetzlicher Grundlagen und wichtiger Beispiele die eigene Bewertung durch den Bürger ermöglichen, nicht ersetzen oder ihm diese vorschreiben. Den Soldaten der Bundeswehr stehen dieselben Informationsquellen offen wie allen anderen Staatsbürgern auch. Zudem wird in der historischen und politischen Bildung in der Bundeswehr immer wieder auf den Nationalsozialismus und die Gefahren des Rechtsextremismus eingegangen.

20. Hat es unter der neuen Bundesregierung einen neuen Umgang mit den Traditionsverbänden der Wehrmacht gegeben, und wenn ja, worin drückt sich dies aus?

Die Bundesregierung hält an dem in der Antwort zu Frage 15 zitierten Traditionserlass fest, der seit 1982 unverändert in Kraft ist und den breiten demokratischen Konsens in Fragen der militärischen Traditionspflege repräsentiert. Darin heißt es: „Begegnungen im Rahmen der Traditionspflege dürfen nur mit solchen Personen oder Verbänden erfolgen, die in ihrer politischen Grundeinstellung den Werten und Zielvorstellungen un-

serer verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet sind. [...] Dienstliche Kontakte mit Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Waffen-SS sind untersagt.“ Die Bundesregierung wird diese Bestimmung auch weiterhin konsequent anwenden.